

Läuteordnung am ESG Bretten bei großer Hitze

Stunde	bei großer Hitze	regulär
1	7:35 - 8:10	7:35 - 8:20
2	8:15 - 8:50	8:25 - 9:10
	10 Minuten Pause	10 Minuten Pause
3	9:00 - 9:35	9:20 - 10:05
4	9:40 - 10:15	10:10 - 10:55
	15 Minuten Pause	15 Minuten Pause
5	10:30 - 11:05	11:10 - 11:55
6	11:10 - 11:45	12:00 - 12:45
	Mittagspause	Mittagspause
7	12:30 - 13:05	13:30 - 14:15
8	13:05 - 13:40	14:20 - 15:05
	10 Minuten Pause	10 Minuten Pause
9	13:50 - 14:25	15:15 - 16:00
10	14:25 - 15:00	16:00 - 16:45

Anmerkung: Die Stunden 1 und 2, sowie 3 und 4, 5 und 6, 7 und 8, sowie 9 und 10 können als Doppelstunden erteilt werden. Dann entfällt in der Regel die Fünfminutenpause zwischen den Stunden und die anschließende große Pause verlängert sich um 5 Minuten.

Vorteile der Läuteordnung bei großer Hitze

Der Grundgedanke der Ordnung ist, dass **jede Unterrichtsstunde um 10 Minuten gekürzt wird** und der Unterrichtstag damit grundsätzlich früher endet. Ein weiterer Vorteil besteht darin, dass **alle Fächer ihren kleinen Beitrag für die Bewältigung der Hitzelage leisten** und nicht nur einige Fächer gänzlich und unter Umständen wiederholt entfallen. Schließlich **profitieren bei dieser Regelung auch die Klassenstufen 10 und die Jahrgangsstufen 1 und 2 von den Änderungen**, weil der Unterrichtstag für sie deutlich früher endet.

Zusätzlich zur neuen "Läuteordnung" **kann es für die Klassen 5 bis 9 nach der 6. Stunde (also ab 11:45 Uhr) Hitzefrei geben**. Das heißt, für diese Klassenstufen entfällt dann der Nachmittagsunterricht (Stunden 7 bis 10).

Bei extremer Hitze würde der Unterricht für diese Klassenstufen bereits nach der 5. Stunde (11:05 Uhr) entfallen.

Über das Inkrafttreten der „Läuteordnung bei großer Hitze“ wird rechtzeitig durch die Schulleitung informiert. In der Regel wird die „Läuteordnung bei großer Hitze“ nur befristet zum Einsatz kommen.